

Ä1 Einrichtung eines bundesweiten Arbeitskreises Inklusion

Antragsteller*in: Adina (AG BaWü)

Änderungsantrag zu A4

Von Zeile 4 bis 6:

Bundesdelegiertenversammlung (BDV) die Einrichtung eines bundesweiten ~~Arbeitskreises (AK)~~Kompetenzteams Inklusion. ~~Der AK~~Das Kompetenzteam wird ab sofort tätig und steht allen Menschen mit und ohne Behinderung offen, die sich für Inklusion einsetzen

Von Zeile 8 bis 18:

~~In den Arbeitskreis~~Im Kompetenzteam Inklusion soll jeder Landesverband, jeder Gebiets- und Hauptverein innerhalb der DWJ mindestens eine Person entsenden, um eine Wirkung auf alle Strukturen bundesweit zu gewährleisten. Alle Strukturen mit hauptamtlichem Personal, mögen diesem Ressourcen geben, um im ~~Arbeitskreis~~Kompetenzteam Inklusion mitzuwirken.

~~Der Arbeitskreis~~Das Kompetenzteam strebt an sich viermal pro Jahr zu treffen. Für seine Arbeit stellt der DWJ Bundesverband dem ~~AK~~Kompetenzteam ein jährliches Budget von mindestens 10.000 Euro für mindestens vier Jahre zur Verfügung, die ~~der AK~~das Kompetenzteam in Rücksprache mit dem Bundesjugendbeirat für seine Arbeit aufwenden kann.

~~Der Arbeitskreis~~Das Kompetenzteam arbeitet eigenständig und selbstbestimmt und berichtet dem Bundesjugendbeirat und der BDV über seine Fortschritte. Ziel ist es, den Ist-

Begründung

Die geplanten Schritte, sind für uns mehr als "nur" ein AK. Die Umbenennung in Kompetenzteam würde eine analogie zu FSM herstellen.

Weitere Argumente wurden im Open Space besprochen und von Meike vorgestellt.